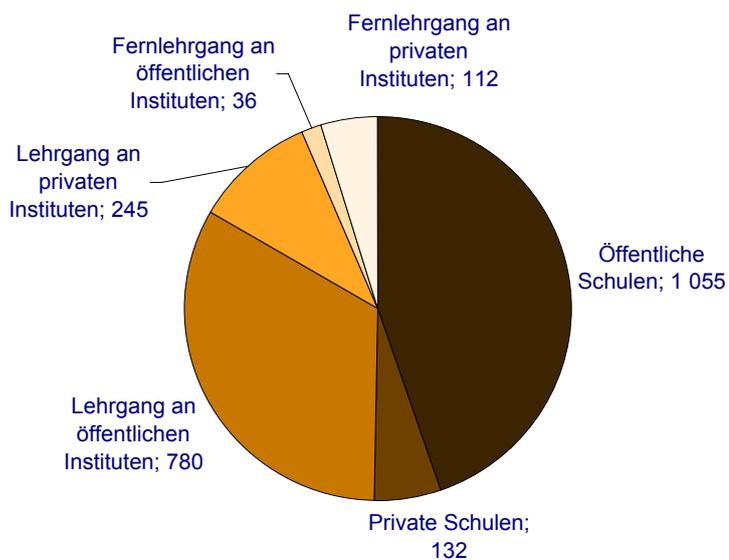


Statistischer Bericht

K IX 2 – j 07

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Land Brandenburg 2007

Geförderte 2007 nach Fortbildungsstätten



Statistischer Bericht

K IX 2 – jährlich

Herausgegeben im **September 2008**

Preis

pdf-Version: kostenlos

Druck-Version: 6,- EUR

Excel-Version: 16,- EUR

Impressum

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dortustraße 46

14467 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Potsdam

Tel. 0331 39-444

Fax 0331 39-418

Berlin

Tel. 030 9021-3434

Fax 030 9021-3655

- © **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- ... Angabe fällt später an
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG 1998 bis 2007	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG 1998 bis 2007	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 1998 bis 2007	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung 2007 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) 2007 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte 2007 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte 2007 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	8
6 Geförderte 2007 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	9
7 Geförderte Vollzeitfälle 2007 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	10

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragsstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAFÖG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, entweder als Zuschuss oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird ab dem Berichtsjahr 2002 neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl. I S. 402), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 4 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

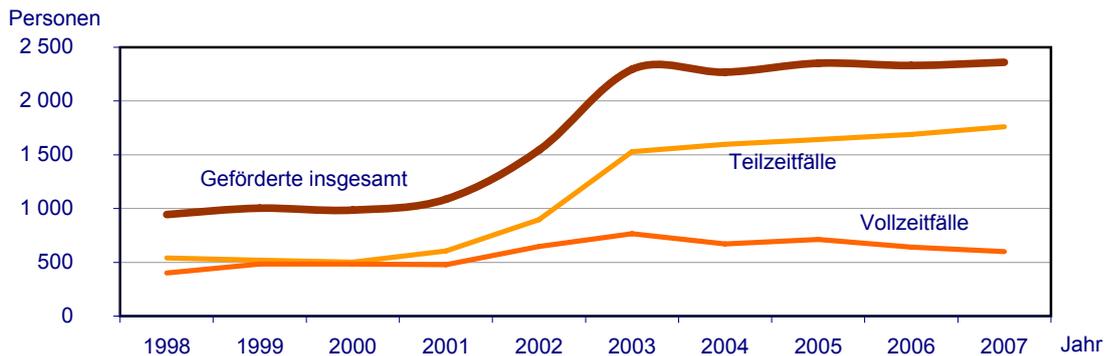
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 1998 bis 2007

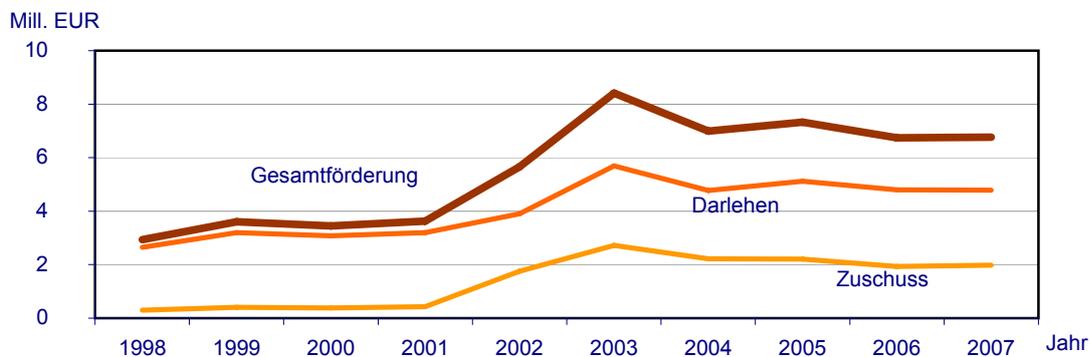
Jahr	Geförderte		davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
1998	943	191	402	541	2 938	293	2 645
1999	1 003	233	484	519	3 606	406	3 199
2000	985	220	484	501	3 454	376	3 078
2001	1 086	231	479	607	3 628	433	3 195
2002	1 545	360	648	897	5 656	1 760	3 897
2003	2 295	644	766	1 529	8 412	2 721	5 692
2004	2 267	685	670	1 597	6 992	2 216	4 776
2005	2 353	787	712	1 641	7 330	2 212	5 118
2006	2 330	817	642	1 688	6 739	1 939	4 800
2007	2 360	843	600	1 760	6 771	1 986	4 785

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG 1998 bis 2007



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG 1998 bis 2007



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 2007 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 Euro		

nach Fortbildungsstätten

Öffentliche Schulen	1 055	370	685	3 409	994	2 416
Private Schulen	132	25	107	329	98	231
Lehrgang an öffentlichen Instituten	780	177	603	2 250	660	1 591
Lehrgang an privaten Instituten	245	27	218	539	160	379
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	36	–	36	71	22	49
Fernlehrgang an privaten Instituten	112	1	111	172	52	120
Insgesamt	2 360	600	1 760	6 771	1 986	4 785

nach Fortbildungszielen

Berufsbildungsgesetz	902	135	767	2 069	608	1 461
Handwerksordnung	1 340	447	893	4 416	1 292	3 124
Vergleichbares Bundesrecht	26	7	19	73	22	52
Vergleichbares Landesrecht	34	8	26	94	28	66
Ergänzungsschulen	15	2	13	41	12	28
Gesundheits- und Pflegeberufe	43	1	42	78	23	54
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 360	600	1 760	6 771	1 986	4 785

1 Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) 2007 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte Fortbildungsziel	Geförderte ¹			Finanzieller Aufwand ^{1 2}		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 Euro		
nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen	993	312	681	2 314	931	1 382
Private Schulen	131	24	107	209	98	111
Lehrgang an öffentlichen Instituten	773	171	602	1 586	656	930
Lehrgang an privaten Instituten	243	25	218	344	159	185
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	36	–	36	42	22	20
Fernlehrgang an privaten Instituten	112	1	111	100	52	47
Insgesamt	2 288	533	1 755	4 595	1 919	2 676
nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz	869	104	765	1 285	572	713
Handwerksordnung	1 308	418	890	3 144	1 268	1 876
Vergleichbares Bundesrecht	22	3	19	44	19	25
Vergleichbares Landesrecht	31	5	26	50	24	27
Ergänzungsschulen	15	2	13	20	12	8
Gesundheits- und Pflegeberufe	43	1	42	51	23	28
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 288	533	1 755	4 595	1 919	2 676

1 Diese Tabelle enthält nur die Geförderten, welche ein Darlehen in Anspruch genommen haben. Geförderte, welche nur Zuschuss erhielten, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

2 Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte 2007 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers von ... bis ... unter Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	2	–	2	–	–	–
20	– 25	449	176	174	61	275	115
25	– 30	844	305	227	67	617	238
30	– 35	442	146	118	24	324	122
35	– 40	314	97	54	9	260	88
40	– 45	219	70	21	6	198	64
45	– 50	81	44	4	1	77	43
50	– 55	7	4	–	–	7	4
55	– 60	–	–	–	–	–	–
60	– 65	1	–	–	–	1	–
65 und älter		1	1	–	–	1	1
Insgesamt		2 360	843	600	168	1 760	675

5 Geförderte 2007 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von ... bis unter ... Monaten		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
1	– 3	12	4	2	–	10	4
3	– 6	89	50	63	37	26	13
6	– 9	156	79	87	36	69	43
9	– 12	239	66	124	23	115	43
12	– 15	214	79	105	20	109	59
15	– 18	121	49	32	7	89	42
18	– 21	200	102	38	8	162	94
21	– 24	200	74	47	12	153	62
24	– 30	530	225	81	21	449	204
30	– 36	328	77	16	2	312	75
36	– 42	196	30	3	1	193	29
42	– 49	66	6	–	–	66	6
49 und mehr		9	2	2	1	7	1
Insgesamt		2 360	843	600	168	1 760	675

6 Geförderte 2007 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	mit bereits erworbenem Abschlusses nach				
		§ 25 Berufsbildungsgesetz	§ 25 Handwerksordnung	sonstigem Bundesrecht	sonstigem Landesrecht	sonstiger Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 055	523	513	5	2	12
Private Schulen	132	96	24	2	4	6
Lehrgang an öffentlichen Instituten	780	447	321	5	2	5
Lehrgang an privaten Instituten	245	132	94	7	8	4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	36	24	12	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	112	88	11	2	6	5
Insgesamt	2 360	1 310	975	21	22	32
männlich						
Öffentliche Schulen	721	300	415	1	–	5
Private Schulen	52	34	16	1	–	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	530	269	255	2	1	3
Lehrgang an privaten Instituten	137	61	74	2	–	–
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	18	11	7	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	59	47	10	–	–	2
Insgesamt	1 517	722	777	6	1	11
weiblich						
Öffentliche Schulen	334	223	98	4	2	7
Private Schulen	80	62	8	1	4	5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	250	178	66	3	1	2
Lehrgang an privaten Instituten	108	71	20	5	8	4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	18	13	5	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	53	41	1	2	6	3
Insgesamt	843	588	198	15	21	21

7 Geförderte Vollzeitfälle 2007 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
	Personen					
Öffentliche Schulen	370	311	47	3	1	8
Private Schulen	25	21	3	–	–	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	177	141	28	2	–	6
Lehrgang an privaten Instituten	27	19	8	–	–	–
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	–	–	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	1	1	–	–	–	–
Insgesamt	600	493	86	5	1	15

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

Standort Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam
Tel. 0331 39-444
Fax 0331 39-418
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Bibliothek

Tel. 0331 39-843
Fax 0331 39-418
Mo–Do 10.30–15 Uhr, Fr 9.30–14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel. 030 9021-3434
Fax 030 9021-3655
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Bibliothek

Tel. 030 9021-3540
Fax 030 9021-3655
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C
Tel. 0355 4868-129
Fax 0355 4868-144
cb.hochschulen@statistik-bbb.de